

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Neufahrn bei Freising

I. Prüfungsorgan, Prüfungsdauer und Prüfungsunterlagen

1. Die Prüfung erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Aufgrund der Personalsituation in der Verwaltung konnte die Jahresrechnung 2021 nicht bis Juni 2022 erstellt und vom Gemeinderat an den Ausschuss zur Prüfung weitergeleitet werden. Der RPA entschloss sich zur Aufnahme seiner Tätigkeit mit Einzelfallprüfungen.
3. Für die Prüfung wurden neun Termine angesetzt. Personalbedingt erfolgten 2 Terminabsagen durch die Verwaltung, ein Termin wurde vom Ausschuss gestrichen. Die Prüfung erfolgte an sechs Terminen vom 09.06.2022 bis zum 01.12.2022.
4. Den Prüfenden standen der Haushaltsplan und die vorläufige Jahresrechnung 2021 zur Verfügung, ab 22.08.2022 die endgültige Jahresrechnung 2021. Angeforderte Belege zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wurden vorgelegt.

II. Inhalt und Ergebnis der Prüfung

1. Einzelprüfungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

- VHS-Rechnungslegung 2021

Am 18.03.2022 erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der VHS-Unterlagen. Diese Prüfung ist wegen des jährlichen Verwendungsnachweises erforderlich. Beanstandungen waren nicht festzustellen.

- Abwicklung BayKiBiG

In themenbezogenen Sonder-Prüfterminen wurde die Datenerfassung und Abwicklung gem. BayKiBiG geprüft. Schwerpunkte waren hierbei der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote. Die Prüfung führte hierbei zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren weist der RPA auf folgende Punkte hin:

- Mit der kath. Kirche sollte ein schriftlicher Betreibervertrag über die von ihr betriebenen Kindergärten abgeschlossen werden.
- Bei den bestehenden Betreiberverträgen sollte der Defizitausgleich den mittlerweile vertragsüblichen Regelungen angepasst werden.

- **Gemeinschaftshaus Fürholzen**

Außer einer möglichen Aktualisierung des Haftpflichtversicherungsvertrags des Betreibers gab es keine weiteren Feststellungen.

- **Albert-Einstein-Straße – Sozialer Wohnungsbau, Sanierung**

Alle eingesehenen Unterlagen waren in Ordnung.

- **Mesnerhaus – Sanierung**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

- **Grundschule II**

Die Ausgaben im Bereich des Vermögenshaushalts wurden stichprobenartig geprüft. Alle Auffälligkeiten wurden von der Verwaltung erläutert, angeforderte Belege vorgelegt. Alle geprüften Vorgänge wurden ordnungsgemäß erfasst und abgewickelt.

Bei den stichprobenartig geprüften Vorgängen im Bereich des Verwaltungshaushalts kam es zu folgenden Feststellungen:

- Bei der Abwicklung eines Versicherungsschadens gab es Kürzungen seitens der Versicherung. Diese werden, aufgrund der Prüfungsfeststellungen, zur Zeit von der Versicherung nochmals überprüft.
- Die Reinigung der gemeindlichen Spielflächen erfolgt durch eine beauftragte Fachfirma und nicht durch den Bauhof.

Hierzu gab es folgende Erläuterung seitens des Bauhofleiters:

Zur Beseitigung von Fremdkörpern und Kot wird eine spezielle Maschine benötigt, die der Bauhof nicht besitzt. Auf Anregung des RPA prüft der Bauhofleiter ob es hier Einsparpotenzial durch die Anschaffung solch einer Maschine und deren interkommunale Nutzung gibt. Das Ergebnis wird dem RPA im Kalenderjahr 2023 vorgelegt.

Anregung des RPA:

Die Verwaltung soll sich bei sämtlichen neuen Mietverträgen eine Privathaftpflichtversicherung vom Mieter vorlegen lassen.

Folgende Pflichtprüfungen konnten aufgrund der prekären Personalsituation in der Kämmerei nicht durchgeführt werden. Entsprechende Prüfungen erfolgen nunmehr im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung 2022.

- Prüfung, ob die Haushaltsplan-Ansätze eingehalten wurden.
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Prüfung, ob die Einnahmen rechtzeitig eingehen (§§ 25, 52 KommHV) und die Kasseneinnahmen in angemessener Höhe bleiben.
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Prüfung, ob bei der Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde (§ 32 KommHV).
- Prüfung, ob Beschlüsse der Beschlussgremien, vor allem solche mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt, richtig ausgeführt wurden.
- Prüfung, ob die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind.
- Prüfung, ob die Buchungen ausreichend belegt sind.
- Erledigung von Feststellungen früherer Prüfungsberichte

Der RPA bedankt sich bei der gesamten Verwaltung, insbesondere bei der Kämmerei, für deren tatkräftige Unterstützung.

Der RPA empfiehlt dem GR die Entlastung der Jahresrechnung 2021.